# Points de vue

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **29 (2014)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Von beweglichem und bewegtem Kulturgut

*Die Denkmalwelt lässt sich in ortsfeste, unbewegliche Baudenkmäler, die Immobilien, und in ortsungebundene, bewegliche, mobile Objekte unterteilen. Doch die Wirklichkeit ist viel komplexer und die Grenzen zwischen den Gattungen sind fliessend.*

Nicht mehr mobil, dafür museal: Prototyp eines Horch 920 S, 1950, in unberührtem Fundzustand.

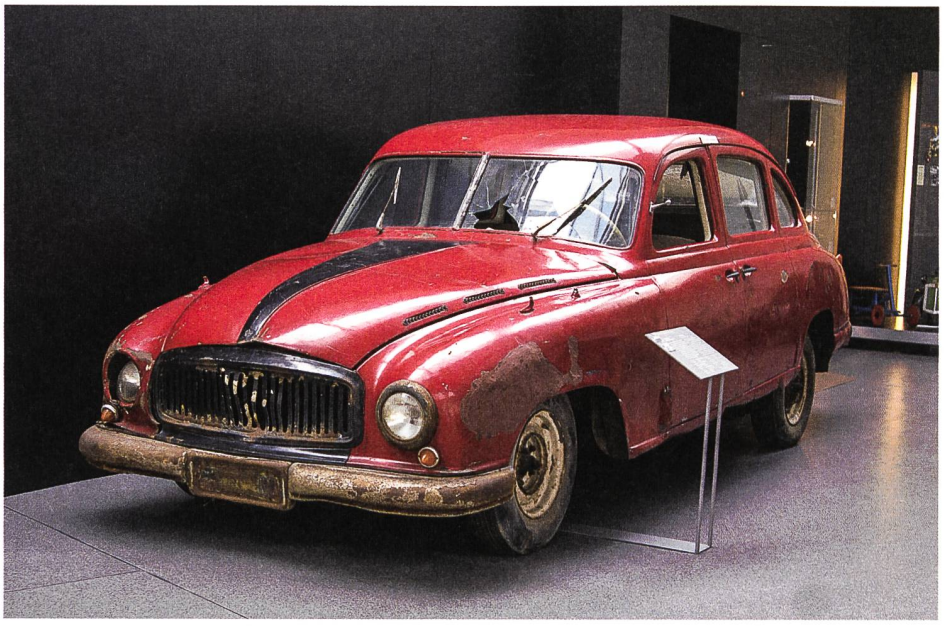

In der kürzlich erschienenen Publikation Kulturgut in Bewegung: Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel, mit den gekürzten Beiträgen einer im Herbst 2012 abgehaltenen Fachtagung zum Thema, geht es ausschliesslich um die Gruppe der beweglichen Kulturgüter, die für sich allein bereits sehr vielfältig ist. Denn dazu gehören sogar Gebäude – zum Beispiel solche, die bereits als demontierbare Bauten konzipiert wurden: Provisorien und Ausstellungspavillons oder Holzbauten (Fachwerk- und Blockbauten), die als sogenannte Fahrhabe in früheren Zeiten zur Mitgift zählten und ihren Standort zusammen mit ihren Besitzern wechseln konnten. Später gelang es, dank aufwändiger Technik, auch eigentlich ortsfeste Massivbauten um Meter zu verschieben, ohne sie ab- und wieder aufzubauen. Auf dem Titelbild des Bandes ist eine der jüngsten und spektakulärsten Verschiebungen abgebildet: das MFO-Gebäude in Zürich-Oerlikon. Translozierte Gebäude stellen aber nur einen kleinen Teil des beweglichen Kulturguts dar. Das Spektrum

Bewegliche Immobilie: Das «Klausenhaus» in Speicher (AR) geht ins 16. Jahrhundert zurück und steht heute an seinem vierten Standort.

der Beiträge umfasst sowohl Ausstattungen, Kunst- und technische Sammlungen, die mehr oder weniger eng mit einem Gebäude verbunden sind (Villa Flora in Winterthur, Sammlung Bally in Schönenwerd SO), wie auch archäologische Funde oder Verkehrsmittel, wie Dampfschiffe, Eisenbahnen oder Seilbahnen, die aufgrund ihrer historischen Besonderheit als Kulturdenkmäler angesehen werden.

Die Beweglichkeit von Ausstattungen, Sammlungen oder Fundstücken macht diesen Teil des Kulturguts besonders anfällig für unsachgemässe Veränderung, Zerstörung oder Verkauf. Obwohl der Denkmalbegriff grundsätzlich weit gefasst ist und unbewegliche wie bewegliche Kulturdenkmale umfasst, sind letztere im allgemeinen Bewusstsein weniger präsent als Gebäude und sie haben auch in der Praxis der meisten Kantone einen schweren Stand. Der wichtige erste Beitrag des Juristen Enrico Riva beleuchtet die rechtliche Situation der beweglichen Denkmäler im Bund und in den Kantonen, nützlich ergänzt durch einen Anhang aller einschlägigen Gesetzestexte. Riva zufolge sei das Fehlen expliziter Hinweise auf bewegliche Kulturdenkmale in der Verfassung und im Natur- und Heimatschutzgesetz NHG zwar ein Mangel – zweifellos würden entsprechende Ergänzungen zu besserem Schutz führen. Im «umfassenden Sinn» des Kulturdenkmalbegriffs seien bewegliche Denkmale jedoch enthalten und es bestehe (wie die Praxis einiger Kantone beweist) schon heute ihre Schutzmöglichkeit; sie könnte, sollte und müsste nur vermehrt ausgeschöpft werden.

## Die Substanz oder die Funktion erhalten?

In den weiteren Beiträgen geht es um die spezifischen Probleme, die die beweglichen Kulturgüter den Restauratoren, Technologen und Denkmalpflegern aufgrund ihrer materiellen und technischen Eigenschaften aufgeben. Im Zentrum stehen Fragen der Auswahl, Bewertung und Wiederherstellung. Wichtig und folgenreich ist in jedem Fall die Entscheidung, ob ein Objekt museal erhalten werden oder seine Funktion, beispielsweise als Verkehrsmittel, weiterhin (und so lange wie möglich) erfüllen soll. Je nachdem unterscheiden sich Umfang und Tiefe der technischen und restauratorischen Eingriffe, der Wiederherstellung und Oberflächenbearbeitung: Der Raddampfer auf dem Genfersee muss, anders als das Museumsstück, neben den denkmalpflegerischen auch alle technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen erfüllen. Bei Museums- oder Sammlungsstücken dagegen müssen in erster Linie Schäden beseitigt, nicht aber die Gebrauchsfunktion wieder hergestellt werden. An erster Stelle stehen hier, wie auch bei archäologischen Fundobjekten, die sachgerechte, schonende Lagerung oder die Präsentation als Ausstellungsstück. Gemeinsam ist beiden Fällen das Bemühen um möglichst langfristigen Erhalt, um genaue Dokumentation des Schadensbildes und der getroffenen Massnahmen sowie die Schonung der historischen Substanz.

Der Tagungsband bietet einen guten Einblick in ein vernachlässigtes Sachgebiet und Aufgabenfeld der Denkmalpflege und stellt den aktuellen Stand denkmalpflegerischer Praxis in der Schweiz dar, samt einem Blick über die Grenzen nach Frankreich und Deutschland. Im zusammenfassenden Fazit liefert Nott Caviezel, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, den für den Umgang mit dem «flüchtigen» Erbe notwendigen theoriegeschichtlichen Rahmen.

Arbeitsgruppe Weiterbildung / formation continue
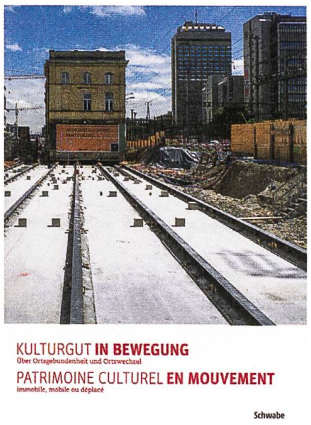
Formation continue, Weiterbildung, Formazione continua
NIKE, BAK, ICOMOS (Hrsg.). Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 2). Basel, Schwabe Verlag, 2013. 148 Seiten mit Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiss. CHF 42.–. ISBN 978-3-7965-3196-5